

# Fragebogen Anlagensicherheits-Award 2012

## – Dampf- und druckbeaufschlagte Anlagen –

### Angaben zum Unternehmen:

Unternehmen: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Name des Ansprechpartners: \_\_\_\_\_

Tel.-Nr. des Ansprechpartners: \_\_\_\_\_

E-Mail des Ansprechpartners: \_\_\_\_\_

Funktion des Ansprechpartners: \_\_\_\_\_

Homepage des Unternehmens: \_\_\_\_\_

Erfüllen Sie die europäischen KMU-Kriterien? ([www.ec.europa.eu](http://www.ec.europa.eu))

< 250 Mitarbeiter  Ja  Nein

≤ 50 Mio. € Jahresumsatz oder ≤ 43 Mio. € Jahresbilanz  Ja  Nein

Anzahl der ZÜS-prüfpflichtigen Dampf- bzw. druckbeaufschlagten Anlagen:

Ihre betreuende ZÜS\* heißt:

DEKRA Industrial GmbH

GTÜ Anlagensicherheit GmbH

SGS-TÜV GmbH

TOS Prüf GmbH

TÜV Austria Service GmbH

TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG

TÜV Rheinland Industrie Service GmbH

TÜV SÜD Chemie Service GmbH

TÜV SÜD Industrie Service GmbH

TÜV Thüringen e.V.

TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH  andere

\*freiwillige Angabe

# Fragebogen Anlagensicherheits-Award 2012

## – Dampf- und druckbeaufschlagte Anlagen –

Kriterien:	Ja	Nein	Nicht zutreffend	Bemerkungen, Hinweise, Nachweise
Der sichere Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen ist Grundanliegen der unternehmerischen Tätigkeit. Die Gewährleistung von Sicherheit, Ordnung und Qualität sind ständiger Bestandteil der Führungs- und Leitungstätigkeit.				
Gefährdungsbeurteilungen bzw. sicherheitstechnische Bewertungen sind vorhanden, dokumentiert, aktuell und vollständig.				
Im Unternehmen gibt es eine(n) oder mehrere schriftlich bestellte Sicherheitsbeauftragte(n).				
Die Mitarbeiter werden aktiv in den Arbeitsschutz integriert. Zum Beispiel gibt es ein Ausbildungskonzept oder regelmäßige Unterweisungen.				
Es existiert ein eigenes, funktionierendes Prüfungs- und Prüffristenmanagement.				
Prüfungen überwachungsbedürftiger Anlagen werden rechtzeitig beauftragt und die fristgerechte Durchführung gesichert.				
Die Anlagen werden zur Prüfung gezielt vorbereitet.				
Zur Gewährleistung des Arbeitsschutzes bei Prüfungs- und Instandhaltungsmaßnahmen werden Freigabesysteme (z.B. Befahrschein) im Betrieb angewendet.				
Notwendige Instandsetzungs- oder Wartungsarbeiten an den überwachungsbedürftigen Anlagen werden unverzüglich bzw. fristgerecht vorgenommen. Die Anlagen werden dabei einer qualifizierten und bedarfsgerechten Instandhaltung (mindestens nach DIN EN 13015) unterzogen.				
Die Anlagendokumentationen (Prüfbücher) sind vorhanden, vollständig und verfügbar.				
Im Betrieb gibt es beauftragte Beschäftigte nach § 8 BetrSichV (z.B. Kesselwärter bei Dampfkesselanlagen).				

# Fragebogen Anlagensicherheits-Award 2012

## – Dampf- und druckbeaufschlagte Anlagen –

Kriterien:	Ja	Nein	Nicht zutreffend	Bemerkungen, Hinweise, Nachweise
Es gibt befähigte und benannte Personen nach TRBS 1203 im Unternehmen.				
Haben Sie ein zertifiziertes Arbeitsschutzmanagementsystem? Falls ja, welches:				
Ein SCC (Sicherheits Certifikat Contractoren) ist vorhanden.				
Die Prüfungen nach anderen Rechtsgebieten werden regelmäßig durchgeführt und dokumentiert.				
An den Anlagen sind Betriebsanweisungen ausgehängen und den Mitarbeitern bekannt.				

